



Protokollauszug
14. Sitzung vom 9. Juli 2025

161/2025 6.5.4 Velobahn, Teilstrecke 3, Wiesenstrasse von Bahnhof Schlieren bis Goldschlägistrasse
Nettokredit von Fr. 82'000.00/Gebundene Ausgabe von Fr. 997'000.00 - teilweise öffentlich

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirken Peter Lattmann, Abteilungsleiter Bau und Planung und Nadine Gubser, Projektleiterin Bau und Planung, mit.

1. Ausgangslage

Gestützt auf das Bundesgesetz über Velowege vom 18. März 2022, den regionalen Richtplan sowie den Velonetzplan Alltag wird der Abschnitt der Velobahn Limmattal vom Bahnhof Schlieren bis zur Goldschlägistrasse in Zusammenarbeit mit dem Kanton geplant. Die Massnahme ist im Agglomerationsprogramm der 3. Generation angemeldet.

Die Baukosten der Velobahn übernimmt der Kanton, die Stadt Schlieren verantwortet die Vorleistungen. Bei den vom Kanton getragenen Kosten handelt es sich um neue Ausgaben. Die gebundenen Ausgaben – die Erneuerung des Strassenaufbaus sowie die zu ersetzenden Strassenabschlusssteine der Wiesenstrasse – werden von der Stadt Schlieren finanziert. Die Strasse wurde 1970 erstellt und ist sanierungsbedürftig.

2. Projektbeschreibung

2.1. Bahnhofplatz Nord

Auf der nördlichen Seite des Bahnhofs ist der Fussverkehr im Kontext des Bahnhofzugangs und die damit verbundene Erschliessung des Wohn- und Arbeitsgebiets stark frequentiert. Eine bauliche Trennung zwischen Fuss- und Veloverkehr zur Wahrung der Sicherheit sowie eine klare Signalisation und Markierung zur Wegführung sind daher angezeigt. Das Signaletikkonzept mit rotem Belag einerseits und Fussgängerstreifen andererseits soll die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Velo- und Fussverkehr zusätzlich unterstützen.

Die beiden Projekte Velobahn "Wiesenstrasse" und "Bahnhofplatz Nord, Begegnungszone" werden koordiniert.

2.2. Engstelle bei der Personenunterführung Ost

Im Bereich der Personenunterführung (PU) Ost sind die Platzverhältnisse begrenzt. Um den Fuss- und Veloverkehr getrennt zu führen, wird ein 2.00 Meter breiter Gehweg errichtet. Die Fahrbahn muss deshalb auf 3.50 Meter verschmälert und die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf einer Länge von 50 Metern mit Pfosten unterbrochen werden.

2.3. Velostrasse von PU Ost bis Färbiplatz

Die Wiesenstrasse wird als Velostrasse ausgebaut, entsprechend werden der Veloverkehr und der motorisierte Individualverkehr als Mischverkehr geführt.

Die Führung des Fussverkehrs ist hauptsächlich auf der nördlichen Seite vorgesehen. Diese Gehwegabschnitte sind als Provisorium zu verstehen. Dies bis zum Zeitpunkt, an welchem auf den angrenzenden Grundstücken die Bebauungen realisiert sind und die Fussgängerführung, ähnlich wie beim Projekt Lymhof, in die Vorzone integriert werden kann.

2.4. Färbiplatz bis Goldschlägistrasse

Die Senkrechtparkfelder entlang der Wiesenstrasse stellen ein Sicherheitsrisiko für den Veloverkehr dar und müssen deshalb längsseitig angeordnet werden. Dies reduziert die Anzahl Parkfelder von 35 auf 17. Die 18 aufzuhebenden Parkplätze werden durch den Kanton entschädigt.

Um den Veloverkehr und den motorisierten Individualverkehr möglichst konfliktfrei zu führen, ist auf diesem Abschnitt ein separater Radweg von 40 Metern Länge bis zum Knoten Goldschlägistrasse vorgesehen. Dies bedingt eine Verbreiterung der Wiesenstrasse und einen Landerwerb.

2.5. Gestaltung Velobahn

Die Wiesenstrasse erhält, wie alle kantonalen Velobahnen, einen rot eingefärbten Belag, um die Führung der Velobahn klar ersichtlich zu machen – sowohl auf den Velowegabschnitten als auch in den Bereichen der Velostrasse. Zusätzlich werden in regelmässigen Abständen grosse Velopiktogramme markiert, um die Sichtbarkeit weiter zu erhöhen. Der Färbiplatz bleibt aufgrund der vorhandenen grossen Betonfläche vom Belagsersatz ausgenommen.

2.6. Anpassungen Signalisation und Verkehrsanordnung

Durch die Sperrung der Durchfahrt für den MIV muss die Signalisation angepasst werden.

Bei der Einfahrt ab der Goldschlägistrasse in die Wiesenstrasse ist ein Schild mit "Sackgasse Durchgang Velo Fussgänger möglich" vorzusehen. Ab Färbiplatz ist ein Fahrverbot "PW/Töff mit Zubringdienst gestattet" vorzusehen, dies als signalisationstechnische Unterstützung zur baulichen Sperre. Der Färbiplatz ist als Wendepunkt zu signalisieren.

Analog dazu ist bei der Einfahrt ab der Engstringerstrasse in die Wiesenstrasse ein Schild mit "Sackgasse Durchgang Velo Fussgänger möglich" vorzusehen. Der Platz vor dem Wohnhaus Hirzel wird als Wendepunkt signalisiert, während die Weiterführung mit Pfosten abgesperrt und als Fahrverbot gekennzeichnet wird.

2.7. Anschlussprojekte Velobahn

Die Velobahn Limmattal verläuft gemäss Richtplan von der Stadtgrenze Zürich bis nach Spreitenbach. In Schlieren gibt es vier Teilprojekte, von denen zwei durch den Kanton betreut werden und zwei durch Schlieren in Zusammenarbeit mit dem Kanton.

An die Wiesenstrasse grenzt im Osten die Teilstrecke 2, welche entlang des Bahnwegs bis zur Stadtgrenze führt. Das Projekt wurde vor einem Jahr gemäss § 13 StrG zur Mitwirkung der Bevölkerung aufgelegt. Im Westen führt die Velobahn entlang der Goldschlägistrasse bis zur Bernstrasse. Zurzeit wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Goldschlägistrasse ausgearbeitet. Alle Teilprojekte werden miteinander abgestimmt.

3. Kosten

3.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

	Gemeinde Strasse Gebunden	approximativer Anteil Kanton	Anteil Schlieren neue Ausgabe	Total	MWST	Total
	INV 00641 730-5010.01	INV 00641 730-5010.01	INV 00641 730-5010.01	exkl. MWST	8.10%	inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	642'000.00	508'000.00		1'150'000.00	102'000.00	1'252'000.00
Nebenarbeiten	118'800.00	118'600.00	51'000.00	237'400.00	25'600.00	263'000.00
Technische Arbeiten	153'000.00	108'000.00	27'000.00	288'000.00	21'000.00	309'000.00
Entschädigungen		104'000.00		104'000.00		104'000.00
Total exkl. MWST	913'800.00	838'600.00		1'752'400.00		
MWST 8.10 %	83'200.00	65'400.00	4'000.00		148'600.00	
Total inkl. MWST	997'000.00	904'000.00	82'000.00			1'983'000.00
Übernahme Kanton		904'000.00				904'000.00
Übernahme Schlieren	997'000.00		82'000.00			1'079'000.00
Total KV						1'983'000.00

Die Wiesenstrasse ist im Agglomerationsprogramm der 3. Generation angemeldet. Voraussichtlich werden 35 % der Kosten durch die Bundesgelder übernommen. Das Projekt wurde Mitte Juni 2025 beim Kanton eingereicht, welche die Weiterleitung an den Bund vornehmen. Der Bund prüft, wie viel der Aufwendungen durch Agglomerationsgelder mitfinanziert werden.

3.2. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen rund Fr. 39'464.00.

4. Kreditrechtliche Bestimmungen

Beim Belags- und Kofferersatz handelt es sich um eine gebundene Ausgabe in der Höhe von Fr. 997'000.00. Die Erstellung der Velobahn ist eine neue Ausgabe, deren Kosten von voraussichtlich Fr. 904'000.00 vom Kanton übernommen werden. Die Eigenleistungen sowie der Mehrpreis für die drei versenkbaren Poller sind nicht gebundene Ausgaben, die durch die Stadt getragen werden. Hierfür ist ein Betrag von Fr. 82'000.00 vorgesehen.

In der Investitionsplanung von 2024–2026 sind gesamthaft Ausgaben von Fr. 1'600'000.00 und Einnahmen von Fr. 900'000.00 eingestellt.

Zusätzlich werden in der Investitionsplanung von 2025–2029 gesamt Fr. 2'790'000.00, und in den Investitionsbeiträgen 2029 Fr. 1'350'000.00 vorgesehen.

Zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Schlieren wird eine Vereinbarung über den Bau der Velobahn abgeschlossen, in welcher die Kostenbeteiligung des Kantons geregelt wird.

Die Stadt wird die Vorleistungen erbringen, und mit der Bauvollendung werden die Aufwendungen für die Velobahn dem Kanton in Rechnung gestellt.

5. Rechtliches

Die Verkehrsanordnung für die Signalisation der Tempo-30-Zone wird durch die Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, verfügt. Das Dispositiv der Verfügung wird nach der Projektfestsetzung gemäss §15 StrG für 30 Tage öffentlich aufgelegt.

6. Weiteres Vorgehen

Nach der Kreditgenehmigung werden die Unterlagen des Strassenbauprojekts gemäss §§ 16 und 17 StrG 30 Tage lang öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit können direkt Betroffene Einsprache erheben. Anschliessend werden die Verkehrsanordnungen durch die Kantonspolizei Zürich genehmigt. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Projektfestsetzung. Gegen diesen Entscheid kann Rekurs beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erhoben werden. Gegen die Verkehrsanordnungen kann Rekurs bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich erhoben werden.

Nach Abschluss des Projektgenehmigungs- und allfälligen Einspracheverfahrens sowie der rechtskräftigen Projektfestsetzung erfolgt die Submission für die Auswahl des Bauunternehmens. Im Anschluss kann der Baustart erfolgen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt Velobahn Wiesenstrasse wird, unter Vorbehalt der Unterschrift aller Vertragsparteien, eine gebundene Ausgabe von Fr. 997'000.00 sowie ein Nettokredit von Fr. 82'000.00 (Brutto: Fr. 986'000.00) zu Lasten der Investition INV00641 bewilligt.
2. Für die Aufwendungen zur Einrichtung der Velobahn, die durch den Kanton finanziert werden, geht die Stadt in Vorleistung. Der entsprechende Rückforderungsbetrag wird nach Abschluss der Arbeiten dem Kanton in Rechnung gestellt.
3. Der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin werden ermächtigt die Vereinbarung mit dem Kanton Zürich zu unterzeichnen.
4. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, bei der Kantonspolizei Zürich den Antrag zur Genehmigung der Verkehrsanordnung für die Tempo-30-Zone einzureichen (gemäss §15 StrG).

5. Mitteilung an:

- Kanton Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
- Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei Spezialabteilung Verkehrsanordnungen, Nordstrasse 44, Postfach, 8010 Zürich
- Abteilungsleiter Bau und Planung
- Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Leiter Rechnungswesen
- Fachstelle Finanzen
- Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich bis zur Planaufgabe nach §16/17 StrG sowie teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin